

Eidgenössisches Finanzdepartement
EFD

Bern, den 1. Oktober 2009

Vernehmlassungsverfahren zur Verordnung über die Besteuerung der Liquidationsgewinne

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zum Entwurf der Verordnung über die Besteuerung der Liquidationsgewinne bei definitiver Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit zu äussern.

Die Steuererleichterungen bei den Kapitalgesellschaften im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II wurden u.a. damit begründet, dass dadurch mehr Gewinn ausgeschüttet und als Risikokapital der Wirtschaft zur Verfügung steht. Mit den Steuererleichterungen bei der Liquidation von Personenunternehmen wurden hingegen grosse steuerliche Anreize geschaffen, Gewinn in Form von stillen Reserven im Unternehmen zu halten und erst bei der Liquidation auszuschütten. Das steht völlig im Widerspruch zu den Zielen der Unternehmenssteuerreform II. Wirtschaftlich sind Anreize für die Bildung von umfangreichen stillen Reserven unsinnig. Zudem werden mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Liquidation von stillen Reserven Steueroptimierungsmöglichkeiten geschaffen, die ungerecht sind.

Der SGB setzt sich daher für eine möglichst restriktive Ausrichtung der neuen Gesetzesbestimmungen ein. So muss gewährleistet sein, dass nicht nur die selbständige Erwerbstätigkeit, sondern die Erwerbstätigkeit generell aufgegeben wurde und keine erneute selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen wird. Dementsprechend darf von der neuen Steuererleichterung nur einmal Gebrauch gemacht werden.

Selbständigerwerbende haben bereits heute im BVG und in der 3. Säule ausreichende Möglichkeiten in der beruflichen Vorsorge. Der SGB lehnt daher weit reichende steuerliche Erleichterungen bei einem Einkauf in die berufliche Vorsorge ab. Die Möglichkeit, sich steuerbegünstigt fiktiv einzukaufen, braucht es nicht. Wenn ein fiktiver Einkauf abzugsfähig sein soll, so gibt der Wortlaut des Gesetzes eine klare Vorgabe. Er sagt eindeutig, dass nur Personen, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, einen fiktiven Einkauf geltend machen können.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Position.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Stellv. Leiter des Sekretariats